

Tennis-Club Grün-Weiß Buchholz e.V.
Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland

b)Platz- und Spielordnung für Mitglieder

1. Die Platz- und Spielordnung des TC Grün-Weiß Buchholz ist für alle Mitglieder verbindlich
2. Die Benutzung der Platzanlage wird zu Saisonbeginn vom Vorstand freigegeben und zum Saisonende von diesem geschlossen.
3. Soweit es die Witterungs- und Platzverhältnisse zulassen, sind alle aktiven Mitglieder spielberechtigt. Darüber hinaus sind die Regelungen der Platz- und Spielordnung für Gäste zu beachten.
4. Die Spieldauer beträgt für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten. In diese Zeit ist die Pflege des Platzes mit eingeschlossen. Dazu gehören: Beregnen des Platzes vor Spielbeginn und bei Bedarf auch während der Spielzeit, Abziehen der gesamten Platzfläche bis zum Zaun, Fegen der Linien, Beregnen der gesamten Platzfläche auch nach dem Spiel, wenn keine Anschlussbelegung erfolgt ist, Wegräumen der Pflegegeräte an die vorgesehenen Plätze. Nach den 60 bzw. 90 Minuten kann solange weitergespielt werden, bis ein Spielbedarf anderer Personen angemeldet wird.
5. Spielwillige Personen, die bei Betreten der Tennisanlage feststellen, dass alle Tennisplätze belegt sind, erkundigen sich bitte welches Spiel schon am längsten läuft. Dort kann bei den Spielerinnen bzw. Spielern der Spielbedarf angemeldet werden.
6. Vereinsseitig angesetzte Trainer- und Trainingszeiten, Meden- und Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen oder offizielle, vom Verein veranstaltete oder genehmigte Turniere, haben bei der Platzbelegung Vorrang.
7. Jedes Mitglied kann einen Schlüssel der Tennisanlage erhalten. Dieser Schlüssel ist beim 1. Vorsitzenden erhältlich. Für den Schlüssel wird ein Pfand von 25 € erhoben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel abzugeben, das Pfand wird zurückerstattet. Wer von den Mitgliedern als Letzter die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Türen der Tennisanlage abgeschlossen werden.
8. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden. Mitglieder und Gäste sind aufgefordert, die Platzanlage und deren Einrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln, sowie auf Sauberkeit zu achten.
9. Der Vorstand kann jederzeit einen oder mehrere Plätze zur Wiederinstandsetzung sperren. Eine Platzsperrung ist durch ein Schild „Platz gesperrt“ am jeweiligen Platz zu ersehen.
10. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wert- und Ausrüstungsgegenstände, die in den Umkleide-, Dusch- oder Toilettenräumen sowie auf den Tennisplätzen verloren gegangen sind. Persönliche Dinge sind mitzunehmen. Sollten persönliche Dinge wie Schuhe, Kleidungsstücke etc. zurückbleiben, sind die Clubmitglieder berechtigt, diese einzusammeln und zu entsorgen.
11. Bei Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, entscheidet ein anwesendes Vorstandsmitglied über den anstehenden Fall. Alle Mitglieder sind verpflichtet, bei Verstoß gegen die Platz- und Spielordnung einzuschreiten.
12. Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung oder grobem unsportlichen

Verhalten kann der Vorstand Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen oder ein Ausschlussverfahren aus dem Club beantragt werden.

13. Der Vorstand behält sich vor, die Spiel- und Platzordnung bei Bedarf jederzeit anzupassen.

Der Vorstand

01.12.2017